

Erschliessungsrichtplan, Vitznau

Die Gemeinde Vitznau verfügte bis anhin über keinen genehmigten Erschliessungs- und

Verkehrsrichtplan. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden diese kommunalen Richtpläne erarbeitet. Die Emch+Berger WSB AG übernimmt dabei die Erstellung des

Erschliessungsrichtplans.

Der kommunale Erschliessungsrichtplan zeigt die zur Erschliessung der Bauzonen erforderlichen Anlagen und die Abgrenzung zwischen öffentlicher und privater Erschliessung auf. Die Kosten werden abgeschätzt und der Realisierungshorizont mit kurz-, mittel – und langfristig angezeigt.

Die steile Hanglage an der Rigi sowie der nahe Vierwaldstättersee stellen eine besondere Herausforderung an die Erschliessung der Bauzonen dar. Die Platzverhältnisse sind eng und Ausweichrouten bei Störungen auf dem Strassennetz eingeschränkt. Die vielen Gefahrenbereiche erfordern zudem eine möglichst redundante Erschliessung. Teilweise sind im neuen Erschliessungsrichtplan deshalb Notstrassen vorgesehen. Die höher gelegenen Siedlungsgebiete sind teilweise lediglich mit der Rigibahn erschlossen. Hier gilt es, zusätzliche Erschliessungsanlagen abzuwägen und das Kosten-/Nutzenverhältnis zu prüfen.

Die Eingaben aus Vorprüfung und Mitwirkungsverfahren wurden ausgewertet, teilweise widersprüchlichen Forderungen gegeneinander abgewogen und zuhanden des Gemeinderates als Vorschlag unterbreitet.



0rt

Vitznau

Kunde

Gemeinde Vitznau

Zeitraum: 2020

Charakteristische Angaben

- Revision Ortsplanung
- Begleitung Mitwirkung